

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 022/2022
Beschlussvorlage		
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	27.01.2022

Umbenennung Emil-Nolde-Straße

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt:

1. Die öffentliche Straße „Emil-Nolde-Straße“ wird in die „Franz-Marc-Straße“ umbenannt.
2. Die Stadt trägt die Verwaltungsgebühren, die den Anwohnern der Emil-Nolde-Straße durch die Umbenennung der Straße entstehen. Die Kosten werden zum Stichtag 31.10.2022 gegen vorherige Einsendung der Rechnungsbelege von der Verwaltung erstattet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021 den Beschluss zur Umbenennung der Emil-Nolde-Straße gefasst. Hierzu wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, eine Anwohnerbefragung über die zukünftige Namensgeberin durchzuführen. Außerdem wurde beschlossen, dass zwei Künstlerinnen zur Auswahl gestellt werden sollen.

In der 1. Sitzung des Bürgerausschusses vom 18.01.2022 wurde in einer Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW (Beschlussvorlage 016/2022) seitens der Anwohner der Emil-Nolde-Straße, vertreten durch Frau Melanie Adam, der Vorschlag unterbreitet, die Straße in Franz-Marc-Straße umzubenennen.

Dieser Vorschlag wurde durch einen mehrheitlich gefassten Beschluss des Bürgerausschusses angenommen und zur Empfehlung an den Rat der Kreisstadt Mettmann übersandt.

Neben dem Namensvorschlag empfiehlt der Bürgerausschuss dem Rat, dass die Stadt die Verwaltungsgebühren, die den Anwohnern durch die Straßenumbenennung entstehen, erstattet.

Gez. Bierbaum